

Vorvertragliche Informationen Sparen & Anlegen

981001 Stand: 09/2018

WISSEN WAS SINN MACHT



Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

- **Allgemeine Informationen**
- **Informationen zu Sparen & Anlegen**
 1. Informationen zum PSD SparDirekt
 2. Informationen zum PSD WachstumsSparen
 3. Informationen zum PSD SparPlan
 4. Informationen zum PSD BonusZins
 5. Informationen zum PSD Gewinnsparen
 6. Informationen zum PSD KapitalPlus (nachrangige Einlage mit fester Laufzeit)
 7. Informationen zum PSD SparBrief
 8. Informationen zum PSD TerminGeld
- **Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages**

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

Bankanschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe, Telefon: 0721 / 91 82- 400, Telefax: 0721 / 91 82- 299, E-Mail: info@psd-kn.de, Internet: www.psd-kn.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Bernhard Slavetinsky (Vorsitzender), Volker Staeger (stellv. Vorsitzender), Christian Berle

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt am Main; die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 143588824

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe.

Darüber hinaus besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de, zu richten. Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen ist die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a. Main, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit dem Vertrag, der ein Bankgeschäft nach § 1 Abs. 1 S. 2 des Kreditwesengesetzes oder eine Finanzdienstleistung nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes betrifft, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis zum Sicherungssystem:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB-Banken) der Bank).

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Allgemeine Preise und Entgelte:

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Sie können es in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank (www.psd-kn.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dies zusenden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken).

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen zu Sparen & Anlegen

1. Informationen zum PSD SparDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelfverzinsung. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Verzinsung und Guthabenstaffelung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind im Rahmen der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 und Nr. 5 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Aufgrund der Kündigungsfrist besteht nach Einzahlung des Guthabens eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

2. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Eine Verfügung ist frühestens 12 Monate nach der Eröffnung möglich. Teilverfügungen haben keine Auswirkungen auf die Sonderzinsvereinbarung, solange das vertraglich vereinbarte Mindestguthaben von 500 Euro nicht unterschritten wird.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 und Nr. 5 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Das PSD WachstumsSparen unterliegt einer Kündigungssperrfrist von 9 Monaten im Rahmen der Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre. Für Sonderaktionen kann die Laufzeit geändert werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

3. Informationen zum PSD SparPlan

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Grundzins ist variabel und zusätzlich wird eine Prämie auf die jährlich eingezahlten Sparraten, in Abhängigkeit der Laufzeit, ausgeschüttet. Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart und kann jederzeit bis auf die monatliche Mindestrate von 25,- Euro reduziert werden. Einmalzahlungen sind nur zu Beginn der ersten Rate im 1. Anspargjahr möglich. Die Verzinsung wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Es können nur die Zinssätze, nicht jedoch die Prämien seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind nicht möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 der Sonderbedingungen für den PSD SparPlan werden die Zinsen und Prämien am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Höchstlaufzeit des Vertrages ist auf 25 Jahre begrenzt. Aufgrund der Kündigungsfrist besteht nach Einzahlung des Guthabens eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

4. Informationen zum PSD BonusZins

Wesentliche Leistungsmerkmale:

PSD BonusZins ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Bonuszinsvereinbarung für fest vereinbarte Laufzeiten.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit Ihrer Bekanntgabe wirksam.

Der Zinssatz der Einlage setzt sich aus einem variablen Basiszins und einem festen Bonuszins zusammen, sofern eine Bonuszinsvereinbarung zwischen Kontoinhaber und der PSD Bank vereinbart wurde.

Der **Basiszins** kann während der Laufzeit den aktuellen Geld- und Kapitalmarktbedingungen angepasst werden und wird jeweils zum 31.12. eines Jahres sowie bei Ablauf der Bonuszinsvereinbarung dem PSD BonusZins-Konto gutgeschrieben.

Der **Bonuszins** wird, sofern keine Verfügung gem. Punkt Nr. 4 der Sonderbedingungen für den PSD BonusZins erfolgt, am Ende der Bonuszinsvereinbarung dem PSD BonusZins-Konto gutgeschrieben. Die Bonusverzinsung beginnt am Tag der Kapitaleinzahlung und endet mit Ablauf der Bonuszinsvereinbarung am vorhergehenden Kalendertag.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Verfügungen (Teilbetrags- oder Gesamteinlagenverfügungen) sind jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Innerhalb eines Kalendermonats kann über einen Betrag in Höhe von € 2.000,- verfügt werden. Wird die Kündigungsfrist im Ausnahmefall nicht eingehalten oder werden mehr als € 2.000,- innerhalb eines Kalendermonats überschritten, berechnet die Bank gemäß Punkt Nr. 4.2 der Sonderbedingungen für den PSD BonusZins Vorschusszinsen.

Während Bonuszinsvereinbarung: Mit vertraglicher Einhaltung der Laufzeit der Bonuszinsvereinbarung kann während der Laufzeit keine Verfügung der gezahlten Zinsen (Basiszinsen) vorgenommen werden. Bei einer Verfügung während der Laufzeit einer Bonuszinsvereinbarung erlischt die Bonuszinsvereinbarung. Ab dem Zeitpunkt der Verfügung gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr. Um mit Ablauf der Bonuszinsvereinbarung über die Spareinlage größer € 2.000,- verfügen zu können, ist die Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Ohne Bonuszinsvereinbarung: Eine Betragsverfügung über die Spareinlage größer € 2.000,- bedarf der Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Für den Zeitraum, in dem keine Bonuszinsvereinbarung zwischen dem Kontoinhaber und der PSD Bank vereinbart wurde, gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Verfügung nach Kündigung: Nach Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist kann durch den Kunden innerhalb von 30 Tagen über das gesamte Guthaben inkl. gezahlter Zinsen vorschusszinsfrei verfügt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist beträgt die Mindestlaufzeit drei Monate.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

5. Informationen zum PSD Gewinnsparen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Das PSD Gewinnsparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Der Mindesteinsatz für ein Dauerlos beträgt 5,00 Euro pro Monat (= 1 Dauerlos) und teilt sich auf den Losbetrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Dauerlos auf. Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die gesparten Beiträge werden im laufenden Jahr nicht verzinst und am Ende des Jahres automatisch dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden. Die monatliche Auslosung wird vom Gewinnsparsverein e. V. durchgeführt. Weitere Informationen zum Gewinnsparen können im Internet unter www.gewinnsparsverein.de eingesehen werden.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages:

Die Geldgewinne werden spätestens zum 18. Arbeitstag des jeweiligen Auslosungsmonats gutgeschrieben. Die gesparten Beträge des laufenden Jahres werden dem Gewinnsparer zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Das PSD Gewinnsparen kann vom Gewinnsparer jederzeit gekündigt werden. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

Leistungsvorbehalt:

Nach Eingang des monatlichen Lospreises nimmt das Dauerlos an der Auslosung des Folgemonats teil.

6. Informationen zum PSD KapitalPlus (nachrangige Einlage mit fester Laufzeit)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Einlage mit fester Laufzeit, bei der ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit (gem. Nr. 3 der Sonderbedingungen PSD KapitalPlus) gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Das gezeichnete Kapital kann im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Etwas Ansprüche der nachrangigen Gläubiger sind untereinander gleichrangig.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen.

Die der nachrangigen Einlage zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Für die nachrangige Einlage werden Sicherheiten oder Garantien weder durch die Bank noch durch Dritte gestellt. **Nachträglich kann die Laufzeit nicht verkürzt und der Nachrang nicht beschränkt werden.**

Ein Erwerb dieser Anlage durch Finanzierung der Bank ist ausgeschlossen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Der Anleger erhält ab dem Erwerbszeitpunkt für die Dauer der Laufzeit den vereinbarten Zinssatz. Die Zinsen werden jährlich nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres bzw. bei Fälligkeit dem PSD SparDirekt oder dem PSD GiroDirekt gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung des Kapitals ist nicht möglich. Die Bank behält sich die fristlose Kündigung der nachrangigen Einlage für den Fall vor, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zuzahlungen an den Anleger der nachrangigen Einlage führt. Das Guthaben wird bei Fälligkeit dem PSD SparDirekt oder dem PSD GiroDirekt gutgeschrieben. **Ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderweitige Rückzahlung (gleich aus welchem Grunde sie erfolgt ist) ist der Bank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist. In jedem Fall ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich.**

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

7. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Der SparBrief kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Beim abgezinsten Sparbrief (Sparbrief Typ A) errechnet sich der Kaufpreis aus der Differenz zwischen dem Nennwert und den gesamten Zinserträgen während der Laufzeit. Die Zinsgutschrift erfolgt am Laufzeitende in voller Höhe. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung (Sparbrief Typ B) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit auf ein vom Kunden angegebenes Konto umgebucht. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung (Sparbrief Typ C) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

2 Jahre; für Sonderaktionen kann die Laufzeit geändert werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

8. Informationen zum PSD TerminGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Das TerminGeld kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Für Sonderaktionen können abweichende Kündigungsregelungen getroffen werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 30 Tage.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 91 82-400
Telefax: 0721 / 91 82-299
E-Mail: info@psd-kn.de
Internet: www.psd-kn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen PSD SparPlan

Stand: 07/2011

WISSEN WAS SINN MACHT



Nr. 1 Art der Einlage

Der PSD SparPlan ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Ratensparvereinbarung. Der Sparer verpflichtet sich auf das vereinbarte Konto monatlich zum jeweils vereinbarten Termin die vereinbarte Ratenzahlung zu leisten.

Nr. 2 Einzahlungen

Die Einzahlungen sind monatlich regelmäßig in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Mindestrate beträgt 25,- Euro. Zu Beginn der ersten Rate (im 1. Anspargjahr) ist eine Einmalzahlung in beliebiger Höhe möglich, darüber hinaus sind zusätzliche Einzahlungen nicht zulässig. Der Sparer beauftragt die PSD Bank, den Abzug der Sparraten von dem im Auftrag genannten Konto vorzunehmen. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Sparer zu tragen.

Nr. 3 Verzinsung

Während der Dauer der Ratensparvereinbarung gilt folgende Zinsvereinbarung. Das angesparte Guthaben wird zurzeit mit dem auf der Kontoanlagebestätigung genannten Zinssatz verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz).

Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes:

Gleitender 3-Jahreszinssatz börsennotierter Bundeswertpapiere.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum nächsten Quartalsultimo und dann alle drei Monate jeweils zum Monatsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend.

Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen.

Liegt der Vertragszinssatz an den jeweiligen Stichtagen mehr als 2,00 Prozentpunkte unterhalb des Referenzzinssatzes, ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz spätestens zehn Geschäftstage danach mindestens auf diese Untergrenze zu erhöhen. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisausgang bekannt.

Zusätzlich erhält der Sparer – gegebenenfalls nach einer Anlaufzeit (siehe Prämienstaffel) – jährlich eine Prämie, die jeweils auf die zwölf gezahlten Raten des letzten Anspargjahres gezahlt wird. Die nachfolgende Prämienstaffel ist Bestandteil des Vertrages:

Anspargjahr	Prämie	Anspargjahr	Prämie	Anspargjahr	Prämie	Anspargjahr	Prämie	Anspargjahr	Prämie
1	0 %	6	15 %	11	25 %	16	40 %	21	60 %
2	5 %	7	15 %	12	30 %	17	40 %	22	70 %
3	5 %	8	20 %	13	30 %	18	50 %	23	80 %
4	10 %	9	20 %	14	35 %	19	50 %	24	90 %
5	10 %	10	25 %	15	35 %	20	60 %	25	100 %

Ein Anspargjahr beginnt jeweils im Monat des Vertragsbeginns. Wird durch die Beendigung der Ratensparvereinbarung ein Anspargjahr nicht vollendet, so entfällt für dieses Jahr die Prämie.

Zinsen und Prämie werden dem Konto jeweils zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.

Nr. 4 Verfügungen

Ratenspar- und Zinsvereinbarung werden durch jede Verfügung beendet.

Nr. 5 Ratenaussetzung und Änderung der Ratenhöhe

Eine vereinbarte Ratenaussetzung ist einmalig bis zu 6 Monaten möglich.

Die Reduzierung der Sparrate ist bis zur Höhe der Mindestrate von 25,- Euro möglich. Eine Erhöhung der Raten, auch nach einer Reduzierung, ist nicht möglich.

Nr. 6 Kündigung der Spareinlage

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Nr. 7 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug übersandt, der als Sparkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug.

Nr. 8 Abtretung / Verpfändung

Die dem PSD SparPlan zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Nr. 9 Beendigung der Ratensparvereinbarung

Die Ratensparvereinbarung endet:

- sobald der Sparer – auch teilweise – über sein Spar- und/oder Zinsguthaben verfügt,
- sobald der Sparer mit der Zahlung einer Rate länger als einen Monat in Verzug gerät,
- spätestens jedoch nach Erreichen von 25 Anspargjahren.

Nach Beendigung der Ratensparvereinbarung wird das Guthaben mit dem gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Nr. 10 Ergänzungen

Ergänzend gelten die **Sonderbedingungen für den Sparverkehr** und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der PSD Bank.

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Stand: 11/2013

Nr. 1 Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind, oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.
- (3) Kunde und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen vereinbaren.

Nr. 2 Sparerkunde

- (1) Der Sparer erhält bei der ersten Einlage einen Sparkontoauszug, der die Sparerkunde (Loseblatt) bildet. Diese enthält Name und Anschrift des Sparerers, die Nummer des Sparkontos, Angaben über die Kündigungsfrist sowie die Firmenbezeichnung der Bank.
- (2) Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszuges – spätestens jedoch nach einem Jahr – verliert jeweils der zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.
- (3) Der Kunde hat die Sparerkunde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Sparkontoauszuges hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Sparkontoauszuges besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Sparkontoauszuges verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.
- (4) Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.

Nr. 3 Verzinsung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen der Zinssätze werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Zinsen am Jahresschluss gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlage ausgezahlt. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen vorschusszinsfrei verfügt werden. Danach unterliegen die Zinsen der Kündigungsregelung gemäß Nr. 4.

Nr. 4 Kündigung

- (1) Spareinlagen weisen eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf. Eine längere Kündigungsfrist und Kündigungssperrfrist können vereinbart werden. Wenn über den gekündigten Betrag nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit verfügt wird, wird das Sparguthaben zu den bisherigen Bedingungen ohne Unterbrechung des Zinslaufs weitergeführt. Sondervereinbarungen gelten jedoch stets nur für den vereinbarten Zeitraum.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu € 2.000,- für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

Nr. 5 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nummer 4 Absatz 2 genannten Betrages als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

Nr. 6 Einziehungsaufträge

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.